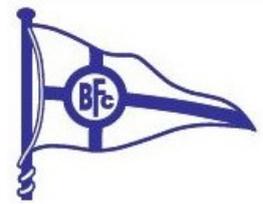


BAMBERGER FALTBOOT-CLUB E.V.

IM DEUTSCHEN KANU-VERBAND · MITGLIED DES BKV UND BLSV
Weidendamm 150 · 96047 Bamberg



Feierabendgruppe

*„Paddeln nach dem
Abpaddeln“ vom 31.10. –
03.11.25 an der Salza*



- Beschreibung:** *„Paddeln nach dem Abpaddeln“ im Tal der Salza. Gepaddelt werden soll Wildwasser bis max. WW III. Übernachten werden wir in einem einfachen Ferienhaus bzw. einer einfachen Pension in oder in der Nähe von Wildalpen – abhängig von der Teilnehmerzahl und Verfügbarkeit.*
- Schwierigkeiten:** *Leichtes bis mittelschweres Wildwasser bis max. WW III*
- Teilnahmevoraussetzung:**
- *Sicheres und selbständiges fahren im leichten Wildwasser wie z.B. am Rathaus*
 - *sicherer Schwimmer*
- Ausrüstung:** *WW-taugliches Kajak mit 2 Griffschlaufen und Auftriebskörpern. Vollständige WW-Ausrüstung für Fahrten auf alpinen Wildflüssen (effektiver Kälteschutz, Helm, Spritzdecke, Schwimmweste, Neoprenanzug + Paddeljacke, Paddelschuhe, Wurfsack, ...)*
- Vorbesprechung:** *Per E-Mail und ggf. mittels einer WhatsApp-Gruppe*
- Alter:** *Ab 18 Jahren*
- Zeit:** *Freitag, 31.10.25 (Anreise) bis 3.11.25 (Heimfahrt nachmittags nach dem Paddeln)*



An-/Abfahrt: *Mit Privat-PKWs der Teilnehmer unter Bildung von Fahrgemeinschaften*

Essen / Verpflegung: *Selbstverpflegung und eventuell mit gemeinschaftlichem Kochen am Abend*

Anmeldung: *Ab sofort aber spätestens bis 5.10.25*

Organisation, Info und Anmeldung bei:

Guido Kremitzl – 0157/30138814

Guido.Kremitzl@freenet.de

Bitte bei der Anmeldung mit angeben: Telefonnummer / Handynummer, E-Mail-Adresse, ...

Teilnahmebedingungen: Die Teilnehmer sind verpflichtet, sich vor Antritt der Fahrt über die Schwierigkeiten / Gefahren und die erforderliche Ausrüstung zu informieren. Der Fahrtenleiter behält sich das Recht vor, die Ausrüstung der Teilnehmer vor, sowie während der Fahrt zu überprüfen und bei gravierenden Mängeln die Teilnahme an der Vereinsfahrt zu untersagen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Rechnung und Gefahr. Jede Haftung des Vereins, seiner Organisatoren und Helfer bei Personen- und Sachschäden ist ausgeschlossen.